

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

KOMMISSION

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5680 — Faurecia/EMCON Technologies)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2009/C 294/09)

1. Am 24. November 2009 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Faurecia (Frankreich), das von dem Unternehmen PSA Peugeot Citroën SA (Frankreich) kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens EMCON Technologies (Vereinigte Staaten).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Faurecia: Konstruktion und Produktion von Kraftfahrzeugausrüstung, insbesondere Fahrzeugsitze, Innenausstattung, Fahrzeugfronten und Auspuffanlagen (weltweit),
 - EMCON Technologies: globale Abgasemissionskontrolle (weltweit).
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5680 — Faurecia/EMCON Technologies per Fax (+32 22964301 oder 22967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.